



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.09.2018 Patentblatt 2018/37

(51) Int Cl.:
A47K 3/00 (2006.01) E04B 1/64 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18151277.3**

(22) Anmeldetag: **11.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **Hebding-Huber, Werner**
77977 Rust (DE)

(72) Erfinder: **Hebding-Huber, Werner**
77977 Rust (DE)

(74) Vertreter: **Straube, Urs Norman**
Apley & Straube Partnerschaft
Patentanwälte
Schatzenberg 2
77871 Renchen (DE)

(30) Priorität: **12.01.2017 DE 102017100568**

(54) **ZARGENBAND**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anschlussstruktur zwischen einer Wanne und einer Wand (, wobei ein Zargenband (1') mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger vorgesehen ist. Damit die Anschlussstruktur nach dem Einbau der Wanne ge-

schaffen werden kann, weist der Träger einen ersten Abschnitt (27') und einen zweiten Abschnitt (28') auf, zwischen denen ein Knick entlang des Trägers ausgebildet ist, und ist ein Klebmassestreifen (2') auf einer Seite des ersten Abschnitt (27') aufgebracht.

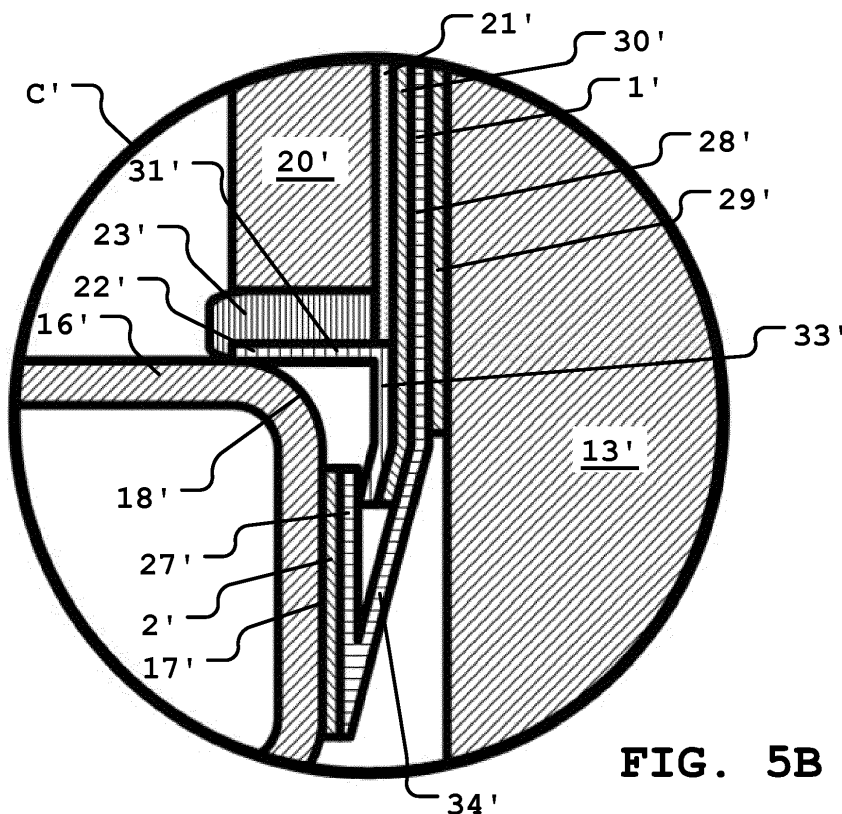


FIG. 5B

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Zargenband gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1, ein Schnitzschutzband gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 7, ein Set aus einem Zargenband und einem Dichtmassestopfen und/ oder aus einem Schnitzschutzband gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 8, eine Anschlussstruktur gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 9 und ein Verfahren zur Herstellung der Anschlussstruktur gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 12.

[0002] Abdichtungen sind in Sanitär- und Feuchträumen erforderlich, um den Baukörper dauerhaft vor Wässerschäden zu schützen, und sind gemäß den Bauordnungen der deutschen Bundesländer vorgeschrieben. Mindeststandards für die Abdichtungen sind zu dem in den deutschen DIN-Normen festgelegt. Abdichtungen betreffen insbesondere Duschtassen und Badewannen, um den Baukörper vor Spritzwasser zu schützen. In einem Lösungsansatz wird die Abdichtung einer Duschtasse bzw. Badewanne dadurch erreicht, dass die Wände in einem Bereich unter und bei der Duschtasse bzw. Badewanne vollständig abgedichtet werden. Ein Abdichten unter einer Badewanne bzw. Duschtasse lässt sich jedoch nicht immer umsetzen. In einem anderen Lösungsansatz werden daher der Boden und die Wände um die Badewanne und die Duschtasse herum abgedichtet. In diesem Zusammenhang ist die Abdichtung des Anschlusses zwischen den Wänden und der Badewanne bzw. Duschtasse besonders wichtig. Zu diesem Zweck werden Zargenbänder jeweils seitlich an dem Rand der Badewanne bzw. der Duschtasse und der angrenzenden Wand oberhalb der Badewanne bzw. der Duschtasse befestigt. Für die Anbringung der Zargenbänder an den seitlichen Rändern der Badewanne bzw. Duschtasse müssen diese seitlichen Ränder zugänglich sein. Diese Anbringung ist daher vor dem Einbau der Badewanne bzw. Duschtasse erforderlich und wird dementsprechend von dem Sanitätsinstallateur durchgeführt, während die Zargenbänder an den angrenzenden Wänden im Zusammenhang mit der Verlegung von Fliesen von dem Fliesenleger befestigt werden. Dabei kann eine unsachgemäße Anbringung der Zargenbänder an der Badewanne bzw. Duschtasse die nachfolgende Arbeit des Fliesenlegers beeinträchtigen. Insbesondere kann die unsachgemäße Anbringung an dem seitlichen Rand der Badewanne bzw. Badetasse einen Faltenwurf verursachen, und der Fliesenleger kann gezwungen sein, in die Zargenbänder einzuschneiden, um den Faltenwurf zu beheben. Diese Einschnitte können zu Undichtigkeiten führen, und es kann zu einer Gewährleistungshaftung kommen, wobei es strittig sein kann, ob der Sanitätsinstallateur oder der Fliesenleger für den Schaden verantwortlich ist.

[0003] Aus den Dokumenten CH 707 133 A1, EP 2 912 979 A1 und CH 705 339 B1 sind mehrere Zargenbänder bekannt. Keines dieser Zargenbänder wird jedoch nach

dem Einbau einer Duschtasse oder Badewanne befestigt.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Zargenband, ein Schnitzschutzband, ein Set aus einem Zargenband und einem Dichtmassestopfen und/ oder aus einem Schnitzschutzband, eine Anschlussstruktur und ein Verfahren zur Herstellung der Anschlussstruktur zu schaffen, wobei das Verfahren zur Herstellung der Anschlussstruktur mit Hilfe des Zargenbands nach dem Einbau einer Badewanne bzw. Duschtasse erfolgt.

[0005] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird durch ein Zargenband mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1, ein Schnitzschutzband mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 7, ein Set aus einem Zargenband und einem Dichtmassestopfen und/ oder aus einem Schnitzschutzband mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 7, eine Anschlussstruktur mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 9 und ein Verfahren zur Herstellung der Anschlussstruktur mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 12 gelöst.

[0006] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird durch ein Zargenband mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger gelöst, wobei der Träger einen ersten Abschnitt und einen zweiten Abschnitt aufweist, zwischen denen ein Knick entlang des Trägers ausgebildet ist, und wobei ein Klebmassestreifen auf einer Seite des ersten Abschnitts aufgebracht ist. Vorzugsweise ist der Klebmassestreifen auf der Seite des ersten Abschnitts vorgesehen, welche von dem zweiten Abschnitt abgewandt ist. Der Knick sorgt dafür, dass der Klebmassestreifen bei der Anbringung des Zargenbands einfach am Wannenrand zu positionieren ist und ermöglicht eine Relativbewegung zwischen der Badewanne bzw. Duschtasse und einer Wand. Der Träger ist verformbar, und im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung ist der Knick ohne Krafteinwirkung auf den Träger abgesehen von der Schwerkraft ausgebildet. Der Träger besteht vorzugsweise aus einer vlieskaschierten, wasserundurchlässigen Polyethylen- oder Polyolefinfolie, die vorzugsweise eine geringe Elastizität aufweist. Der Klebmassestreifen besteht vorzugsweise aus einem kaltfließenden Kleber. Es kann sich insbesondere um einen Butylkleber handeln. Das Zargenband kann auf eine Rolle aufgewickelt gelagert und transportiert werden. Seine Länge ist daher irrelevant. Bei der Verwendung wird es in Streifen geeigneter Länge zugeschnitten. Der Knick wird vorzugsweise durch eine thermische Behandlung des Trägers erzeugt. Es können ferner einer oder mehrere weitere Knicke in dem zweiten Abschnitt (und ersten Abschnitt) ausgebildet sein.

[0007] In einer bevorzugten Ausführungsform ist zwischen dem ersten Abschnitt und dem zweiten Abschnitt ein spitzer Winkel zwischen 20 und 60 Grad, vorzugsweise zwischen 30 und 45 Grad, ausgebildet. Vorzugsweise wird der Winkel als Winkel zwischen zwei Geraden

gemessen, wobei die Geraden durch einen gemeinsamen Punkt auf einer Knicklinie laufen (die Linie auf einer Seite des Trägers, in der die einander zugewandten Seiten des ersten Abschnitts und des zweiten Abschnitts aufeinander treffen) und in einer Ebene senkrecht zur Längsrichtung des Bandes liegen, und wobei jede der beiden Gerade durch einen Punkt im Abstand von 0,5 bis 1 cm oder bis 3 cm auf der dem anderen Abschnitt zugewandten Seite des ersten Abschnitts bzw. des zweiten Abschnitts läuft. Vorzugsweise wird der Winkel in einer Ebene gemessen, die quer zu der Längsrichtung des Zargenbands verläuft. Der Winkel wird vorzugsweise zwischen einer Tangente an dem ersten Abschnitt und einer Tangente an dem zweiten Abschnitt gemessen. Sollte der erste und / oder der zweite Abschnitt selbst einen oder mehrere Knicks aufweisen, so befinden sich die Tangenten vorzugsweise an einem äußerem Bereich des jeweiligen Abschnitts (einem Bereich der von dem anderen Abschnitt möglichst weit entfernt ist). Beim Messen soll das Zargenband auf der abgewandten Seite des Zargenbands auf einer horizontalen Ebene ohne Krafteinwirkung abgesehen von der Schwerkraft aufliegen.

[0008] In einer bevorzugten Ausführungsform weist der Träger eine Breite zwischen 6 und 8 cm, noch bevorzugter zwischen 6,5 und 7,5 cm und besonders bevorzugt zwischen 6,8 und 7,2 cm. auf. Eine Breite von ungefähr 7 cm ist besonders geeignet im Zusammenhang mit der Verwendung von handelsüblichen Wasserwaagen, die eine Breite von 5 cm aufweisen, wenn das Zargenband im Wesentlichen auf einem horizontalen Flächenbereich des Randes einer Badewanne oder einer Duschtasse befestigt werden soll. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung ist die Breite grundsätzlich quer zur Längsrichtung (des Zargenbands). Vorzugsweise hat der erste Abschnitt eine Breite zwischen 0,8 und 1,8 cm, vorzugsweise zwischen 1 und 1,5 cm, noch bevorzugter zwischen 1,2 und 1,4 cm. Vorzugsweise hat der zweite Abschnitt eine Breite zwischen 5 und 6,5 cm, noch bevorzugter zwischen 5,5 und 6 cm. Vorzugsweise ist die Breite des Trägers die Summe der Breiten beider Abschnitte. Der Träger hat vorzugsweise eine Dicke zwischen 0,3 und 1 mm, noch bevorzugter zwischen 0,4 und 0,6 mm (bevorzugt nicht in der Nähe des Knicks gemessen). Vorzugsweise weist der Klebmassestreifen eine Breite zwischen 0,6 und 1,2 cm, noch bevorzugter zwischen 0,7 und 0,9 cm, auf. Der Klebmassestreifen hat vorzugsweise eine Dicke von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 und 0,9 mm. Der Klebmassestreifen verläuft vorzugsweise in einem Abstand von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm von einem seitlichen Rand des Trägers entlang (der Länge) des Trägers oder direkt an einem seitlichen Rand (entlang der Länge) des Trägers. Vorzugsweise ist auf dem Klebmassestreifen eine Schutzfolie vorgesehen. Vorzugsweise ist die Breite des Schutzfoliestreifens größer als die Breite des Klebmassestreifens. Vorzugsweise steht der Schutzfoliestreifen mindestens 2 mm, noch be-

vorzugter mindestens 3 mm über den seitlichen Rand des Trägers hervor, so dass der Schutzfolienstreifen leicht abgezogen werden kann.

[0009] In noch einer bevorzugten Ausführungsform sind in dem zweiten Abschnitt (durchgehende) Löcher ausgebildet. Die Löcher haben vorzugsweise einen maximalen Durchmesser von weniger als 2 cm, noch bevorzugter von weniger als 1,5 cm, besonders bevorzugt zwischen 0,5 und 1 cm. Vorzugsweise sind die Löcher identisch, insbesondere kreisförmig, ausgebildet und regelmäßig angeordnet. Der Abstand zwischen zwei benachbarten Löchern (gemessen zwischen deren nächsten Rändern) beträgt vorzugsweise zwischen 4 und 6 cm, noch bevorzugter zwischen 4,5 und 5,5 cm. Vorzugsweise sind sämtliche Löcher entlang einer Geraden angeordnet. Vorzugsweise beträgt der Abstand zwischen dem seitlichen Rand, der dem Rand gegenüberliegt, bei dem sich der Klebmassestreifen in einem geringen Abstand oder direkt befindet, zwischen 0,5 cm und 3 cm, noch bevorzugter zwischen 1 und 2 cm.

[0010] In einer alternativen bevorzugten Ausführungsform weist der Träger eine Breite zwischen 8 und 13 cm, noch bevorzugter zwischen 9 und 12 cm und besonders bevorzugt zwischen 10 und 11 cm auf. Eine Breite von ungefähr 10,5 cm ist besonders geeignet im Zusammenhang mit der Verwendung von handelsüblichen Wasserwaagen, die eine Breite von 5 cm aufweisen, wenn das Zargenband im Wesentlichen auf einem horizontalen Flächenbereich des Randes einer Badewanne oder einer Duschtasse befestigt werden soll. Vorzugsweise hat der erste Abschnitt eine Breite zwischen 1 und 4 cm, vorzugsweise zwischen 1,5 und 4 cm, noch bevorzugter zwischen 2 und 2,5 cm. Vorzugsweise hat der zweite Abschnitt eine Breite zwischen 5,5 und 9,5 cm, noch bevorzugter zwischen 6,5 und 9 cm. Vorzugsweise ist die Breite des Trägers die Summe der Breiten beider Abschnitte. Der Träger hat vorzugsweise eine Dicke zwischen 0,3 und 1 mm, noch bevorzugter zwischen 0,4 und 0,6 mm (bevorzugt nicht in der Nähe des Knicks gemessen). Vorzugsweise weist der Klebmassestreifen eine Breite zwischen 1 und 4 cm, noch bevorzugter zwischen 1,5 und 3 cm und besonders bevorzugt zwischen 2 und 2,5 cm, auf. Der Klebmassestreifen hat vorzugsweise eine Dicke von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 und 0,9 mm. Der Klebmassestreifen verläuft vorzugsweise in einem Abstand von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm von einem seitlichen Rand des Trägers entlang (der Länge) des Trägers oder direkt an einem seitlichen Rand (entlang der Länge) des Trägers. Vorzugsweise ist auf dem Klebmassestreifen eine Schutzfolie vorgesehen. Vorzugsweise ist die Breite des Schutzfoliestreifens größer als die Breite des Klebmassestreifens. Vorzugsweise steht der Schutzfoliestreifen mindestens 2 mm, noch bevorzugter mindestens 3 mm über den seitlichen Rand des Trägers hervor, so dass der Schutzfolienstreifen leicht abgezogen werden kann. Vorzugsweise ist der Klebmassestreifen auf einer Seite

des ersten Abschnitts vorgesehen, die von dem zweiten Abschnitt abgewandt ist. Vorzugsweise beträgt ein Abstand zwischen der Wanne und der Wand zwischen 2 und 0,3 cm, noch bevorzugter zwischen 1,5 und 0,4 cm und besonders bevorzugt zwischen 1 und 0,5 cm oder zwischen 0,7 und 0,5 cm.

[0011] In einer Weiterbildung der letztgenannten alternativen Ausführungsform ist ein weiterer Klebmassenstreifen auf einer Seite des zweiten Abschnitts aufgebracht ist. Vorzugsweise weist der Klebmassestreifen eine Breite zwischen 3 und 6 cm, noch bevorzugter zwischen 4 und 4,5 cm, auf. Der Klebmassestreifen hat vorzugsweise eine Dicke von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 und 0,9 mm. Der Klebmassestreifen verläuft vorzugsweise in einem Abstand von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm von einem seitlichen Rand des Trägers entlang (der Länge) des Trägers oder direkt an einem seitlichen Rand (entlang der Länge) des Trägers. Vorzugsweise ist auf dem Klebmassestreifen eine Schutzfolie vorgesehen. Vorzugsweise ist die Breite des Schutzfoliestreifens größer als die Breite des Klebmassestreifens. Vorzugsweise steht der Schutzfoliestreifen mindestens 2 mm, noch bevorzugter mindestens 3 mm über den seitlichen Rand des Trägers hervor, so dass der Schutzfolienstreifen leicht abgezogen werden kann. Vorzugsweise ist der Klebmassestreifen auf einer Seite des ersten Abschnitts vorgesehen, die von dem zweiten Abschnitt abgewandt ist. Vorzugsweise befindet sich zwischen dem Bereich des zweiten Abschnitts mit Klebmassestreifen und dem ersten Abschnitt ein Bereich des zweiten Abschnitts ohne Klebmassestreifen. Der Bereich ohne Klebmassestreifen hat vorzugsweise eine Breite zwischen 2 und 4 cm, noch bevorzugter zwischen 2,5 und 3,5 cm.

[0012] Die Merkmale und Merkmalskombinationen verschiedener Ausführungsformen und Weiterbildungen des Zargenbands können beliebig kombiniert werden, insofern die Kombinationen möglich sind.

[0013] Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Schnitenschutzband, wobei ein Schallschutzband vorgesehen ist, das einen ersten Schallschutzbandabschnitt und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt aufweist, zwischen denen ein Knick ausgebildet ist, wobei der erste Schallschutzbandabschnitt an dem Schnitenschutzband befestigt ist, und wobei der zweite Schallschutzbandabschnitt von dem Schnitenschutzband absteht. Vorzugsweise umfasst das Schnitenschutzband ein Drahtgewebe vorzugsweise aus rostfreiem Edelstahl und weist vorzugsweise eine Breite zwischen 2 und 7 cm auf, noch bevorzugter zwischen 3 und 6 cm und besonders bevorzugt zwischen 4 und 5 cm. auf. Vorzugsweise weist der zweite Schallschutzbandabschnitt eine Breite zwischen 1 und 5 cm, noch bevorzugter zwischen 2 und 4 cm und besonders bevorzugt zwischen 2,5 und 3,5 cm, auf. Das Schnitenschutzband kann mit sämtlichen sämtlichen Ausführungsformen und Weiterbildungen des Zargenbands kombiniert werden, insofern die Kombinationen möglich

sind.

[0014] Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Set aus einem Zargenband mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger, und aus einem Dichtmassestopfen und/oder einem Schnitenschutzband, wobei der Träger einen ersten Abschnitt und einen zweiten Abschnitt aufweist, zwischen denen ein Knick entlang des Trägers ausgebildet ist, und wobei ein Klebmassestreifen auf einer Seite des ersten Abschnitts aufgebracht ist. Ein Dichtmassestopfen ist im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung durch sein Material, nämlich Dichtmasse, und durch seinen Zweck definiert, der darin besteht, ein Loch zu verschließen. Vorzugsweise besteht der Dichtmassestopfen aus Butyldichtmasse, weist der Dichtmassestopfen einen Teil mit einem minimalen Durchmesser zwischen 1 und 3 cm. Der Dichtmassestopfen kann zusätzlich einen Teil mit einer Breite von weniger als 0,5 cm aufweisen. Der Dichtmassestopfen kann flächig ausgebildet sein und vorzugsweise eine Dicke von weniger als 2 mm, noch bevorzugter von weniger als 1 mm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 und 0,9 mm, haben. Der Klebmassestreifen kann auf einer oder beiden Seiten von einer Schutzfolie umgeben sein. Das Zargenband und das Schnitenschutzband können sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen aufweisen.

[0015] Die vorliegende Erfindung betrifft ferner eine Anschlussstruktur zwischen einer Wanne und einer Wand, wobei ein Zargenband mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger vorgesehen ist, wobei auf einer Seite des Trägers ein Klebmassestreifen aufgebracht ist, und wobei der Träger durch den Klebmassestreifen an einem oberen oder seitlichen Randbereich der Wanne angeklebt ist. Die Wanne umfasst insbesondere eine Badewanne und eine Duschtasse. Im Zusammenhang mit der Erfindung kann der obere Randbereich der Wanne insbesondere einen horizontalen Flächenbereich und einen abgefasten Kantenflächenbereich am Wannenrand umfassen bzw. aus diesen bestehen, wobei der abgefaste Kantenflächenbereich nur teilweise horizontal ausgerichtet ist. Vorzugsweise umfasst der obere Randbereich einen Teil der Wanne, der sich in einem horizontalen Abstand von höchstens 4 cm, noch bevorzugter höchstens 2 cm von der Umfangskante der Wanne erstreckt. Der obere Randbereich umfasst nicht einen seitlichen, vertikalen Flächenbereich am Wannenrand. Der Klebmassestreifen ist dabei vorzugsweise an einem horizontalen Flächenbereich und / oder einem abgefasten Kantenflächenbereich am Wannenrand angeklebt. Im Zusammenhang mit der Erfindung kann der seitliche Randbereich der Wanne insbesondere einen vertikalen am Wannenrand umfassen bzw. aus diesen bestehen, wobei der seitliche Randbereich nur teilweise horizontal ausgerichtet sein kann. Vorzugsweise umfasst der seitliche Randbereich einen Teil der Wanne, der sich in einem vertikalen Abstand von höchstens 7 cm, noch bevorzugter höchstens 4 cm von der Umfangskante der Wanne erstreckt. Die Wand weist

vorzugsweise ebenfalls eine im Wesentlichen vertikale Oberfläche auf, so dass ein Winkel zwischen einem Normalvektor eines Bereich des ersten Abschnitts, der an der Wanne angeklebt ist, und eines Normalvektor eines Bereichs des zweiten Abschnitts, der an der Wand angeklebt ist, vorzugsweise $180^\circ \pm 10^\circ$, noch bevorzugter $180^\circ \pm 5^\circ$, beträgt. Das Zargenband kann sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen aufweisen.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform ist der zweite Abschnitt des Trägers an der Wand befestigt. Vorzugweise ist die Seite des zweiten Abschnitts, die von dem ersten Abschnitt abgewandt ist, mit Fliesenkleber oder einem anderen Kleber an der Wand angeklebt.

[0017] In noch einer bevorzugten Ausführungsform ist ein weiteres Zargenband mit einem weiteren streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger vorgesehen, ist auf einer Seite des weiteren Trägers ein weiterer Klebmassestreifen aufgebracht, und ist der weitere Träger durch den weiteren Klebmassestreifen an dem oberen Randbereich der Wanne angeklebt, ist das weitere Zargenband an einer weiteren Wand befestigt, und weist das Zargenband ein Ende auf, das bei einer Ecke (Innenecke) liegt, die zwischen der Wand und der weiteren Wand ausgebildet ist, und weist das weitere Zargenband ein weiteres Ende auf, das bei der Ecke liegt, ist zwischen dem Ende des Zargenbands und dem weiteren Ende des weiteren Zargenbands an der Wand und der weiteren Wand ein Freiraum ausgebildet, und ist der Freiraum mit einem Abdichtungsband abgedeckt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung bedeutet "bei der Ecke", in einem Abstand von weniger als 4 cm, vorzugsweise weniger als 2 cm, noch bevorzugter weniger als 1 cm von der Linie, in der zwei Wände aufeinander treffen, welche die Ecke (Innenecke) bilden. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung bedeutet "Freiraum" eine Fläche, die nicht mit Zargenband abgedeckt ist. Das weitere Zargenband kann sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen des Zargenbands aufweisen. Vorzugsweise ist eine kleine Öffnung, die zwischen dem Zargenband, dem weiteren Zargenband und dem Abdichtungsband ausgebildet ist, durch einen Dichtmassestopfen abgedeckt. Die Anschlussstruktur kann mehrere Ecken aufweisen, bei denen die Anschlussstruktur analog ausgebildet ist.

[0018] In noch einer bevorzugten Ausführungsform ist ein Schnittschutzband mit einem Schallschutzband auf einer von der Wand abgewandten Seite des zweiten Abschnitts vorgesehen, das einen ersten Schallschutzbandabschnitt und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt aufweist, zwischen denen ein Knick ausgebildet ist, wobei der erste Schallschutzbandabschnitt an dem Schnittschutzband befestigt ist, wobei der zweite Schallschutzbandabschnitt des Schallschutzband von dem Schnittschutzband absteht und einen oberen Randbereich der Wanne bedeckt. Der zweite Schallschutzbandabschnitt kann, aber muss aber nicht den oberen Randbereich berühren. Das Schnittschutzband kann

sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen aufweisen. Vorzugsweise liegt das Schnittschutzband teilweise unterhalb der Kante bzw. der oberen Randbereichs der Wanne, wodurch das Zargenband besonders gut geschützt wird.

[0019] Die Merkmale und Merkmalskombinationen verschiedener Ausführungsformen und Weiterbildungen der Anschlussstruktur können beliebig kombiniert werden, insofern die Kombinationen möglich sind.

[0020] Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung einer Anschlussstruktur von einer Wanne mit einer Wand mittels eines Zargenbands, das einen streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger mit einem Klebmassestreifen aufweist, wobei der Träger durch den Klebmassestreifen an einem oberen oder seitlichen Randbereich der Wanne angeklebt wird. Das Zargenband wird nach dem Einbau der Wanne angebracht, so dass seine Anbringung vollständig von einem Fliesenleger durchgeführt werden kann. Das Zargenband kann sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen aufweisen.

[0021] In einer bevorzugten Ausführungsform wird der Träger an der Wand befestigt, ist ein weiteres Zargenband vorgesehen, das einen weiteren streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger mit einem weiteren Klebmassestreifen aufweist, wobei der weitere Träger durch den weiteren Klebmassestreifen an einem oberen Randbereich der Wanne angeklebt wird, wobei das weitere Zargenband an einer weiteren Wand befestigt wird, und wobei ein Freiraum, der zwischen dem Ende des Zargenbands und dem Ende des weiteren Zargenbands an der Wand und der weiteren Wand ausgebildet ist, mit einem Abdichtungsband abgedeckt wird. Zur Befestigung des Trägers und des weiteren Trägers an der Wand wird vorzugsweise Fliesenkleber verwendet. Das Zargenband und das weitere Zargenband können durch Zerschneiden eines Zargenbandes erhalten werden. Das weitere Zargenband kann sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen des Zargenbands aufweisen.

[0022] In noch einer bevorzugten Ausführungsform wird ein Schnittschutzband mit einem Schallschutzband auf einer von der Wand abgewandten Seite des zweiten Abschnitts vorgesehen (befestigt), wobei das Schallschutzband einen ersten Schallschutzbandabschnitt und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt aufweist, zwischen denen ein Knick ausgebildet ist, wobei der erste Schallschutzbandabschnitt an dem Schnittschutzband befestigt ist, wobei der zweite Schallschutzbandabschnitt von dem Schnittschutzband absteht, und wobei mit dem zweiten Schallschutzbandabschnitt ein oberer Randbereich der Wanne bedeckt wird. Das Schnittschutzband kann sämtliche vorher beschriebenen Merkmale oder Merkmalskombinationen aufweisen.

[0023] Die Merkmale und Merkmalskombinationen verschiedener Ausführungsformen und Weiterbildungen des Verfahrens zur Herstellung einer Anschlussstruktur können beliebig kombiniert werden, insofern die Kombi-

nationen möglich sind.

[0024] Im Folgenden wird die Erfindung mit Bezugnahme auf die Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigen:

FIG. 1A eine Ansicht eines geradegebogenen Zargenbands gemäß einer ersten Ausführungsform mit einem Klebmassestreifen, der gemäß der ersten Ausführungsform mit einem Schutzfoliestreifen abgedeckt ist;

FIG. 1B eine weitere Ansicht des geradegebogenen Zargenbands gemäß der ersten Ausführungsform mit dem Klebmassestreifen, von dem der Schutzfoliestreifen abgezogen ist;

FIG. 1C eine Schnittansicht des Zargenbands gemäß der ersten Ausführungsform;

FIG. 1D einen Klebmassestopfen gemäß der ersten Ausführungsform;

FIG. 2A eine Schnittansicht einer Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform;

FIG. 2B einen vergrößerten Ausschnitt der Schnittansicht der Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform aus FIG. 2A;

FIG. 3A die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in einer Ecke nach der Anbringung der Zargenbänder;

FIG. 3B die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in einer Ecke nach der Anbringung eines Abdichtungsbands; und

FIG. 3C die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in einer Ecke nach der Anbringung eines Dichtmassestopfens;

FIG. 4A eine Ansicht eines geradegebogenen Zargenbands gemäß einer zweiten Ausführungsform;

FIG. 4B eine Schnittansicht des Zargenbands gemäß der zweiten Ausführungsform;

FIG. 4C eine Schnittansicht eines Schnittschutzbands gemäß der zweiten Ausführungsform mit einem Schallschutzband;

FIG. 5A eine Schnittansicht einer Anschlussstruktur gemäß der zweiten Ausführungsform; und

FIG. 5B einen vergrößerten Ausschnitt der Schnittansicht der Anschlussstruktur gemäß der zweiten Ausführungsform aus FIG. 5A.

[0025] FIG. 1A und FIG. 1B zeigen eine Ansicht eines geradegebogenen Zargenbands 1 gemäß der ersten Ausführungsform mit einem Klebmassestreifen 2, der mit einem Schutzfolienstreifen 3 abgedeckt ist, bzw. von dem der Schutzfolienstreifen 3 abgezogen ist. Das Zargenband 1 umfasst einen streifenförmigen Träger 4 mit einer Breite von 7 cm, der aus einer auf beiden Seiten vlieskaschierten, wasserundurchlässigen Polyethylenfolie mit geringer Elastizität besteht und einen schmalen Abschnitt 27 mit einer Breite von 1,3 cm und einen breiten Abschnitt 28 mit einer Breite von 5,7 cm besteht. Damit das Zargenband 1 vollkommen sichtbar ist, sind die beiden Abschnitte 27, 28, die eigentlich in einem Winkel zueinander angeordnet sind, hier zur Veranschaulichung

in eine Ebene geradegebogen. Der Klebmassestreifen 2 verläuft entlang einer Seite des schmalen Abschnitts 27, die von dem breiten Abschnitt 28 abgewandt ist, hat eine Breite von 0,8 cm, eine Dicke von 0,8 mm und besteht aus einem Butylkleber. Im nicht geradegebogenen Zustand ist ein Knick entlang einer Knicklinie 5 ausgebildet, die durch eine thermische Behandlung des Trägers 4 erzeugt wird. Die Knicklinie 5 verläuft in einem Abstand von 5 mm von dem Klebmassestreifen 2 entlang des streifenförmigen Trägers 4. Auf dem breiten Abschnitt des Zargenbands sind kreisförmige Löcher 6 mit einem Durchmesser von 0,8 cm und in einem Abstand von 1 cm von dem Rand des streifenförmigen Trägers vorgesehen. Der Abstand von zwei benachbarten Löchern 6 beträgt 5 cm. Die Schutzfolie hat eine Breite von 1,1 cm und steht 3 mm über den Rand des streifenförmigen Trägers 4 hervor.

[0026] FIG. 1C zeigt eine Schnittansicht des Zargenbands gemäß der ersten Ausführungsform. Der Schnitt verläuft senkrecht zur Länge des Zargenbands. Der schmale Abschnitt 27 und der breite Abschnitt 28, zwischen denen die Knicklinie 5 verläuft, bilden einen spitzen Winkel von 40 Grad. Der Klebmassestreifen 2 befindet sich auf der Seite des schmalen Abschnitts 27, die von dem breiten Abschnitt 28 abgewandt ist.

[0027] FIG. 1D zeigt einen Dichtmassestopfen 7 gemäß der ersten Ausführungsform, der auf einer Schutzfolie 8 vorgesehen ist. Zur Lagerung kann auf der anderen Seite des Dichtmassestopfens 7 eine identische Schutzfolie vorgesehen sein. Der Dichtmassestopfen 7 besteht aus Butyldichtungsmasse, hat eine Dicke von 0,8 mm, einen breiten Teil 9 und einen schmalen Teil 10. Der breite Teil 9 ist kreisförmig mit einem Radius von 2 cm ausgebildet. Der schmale Teil 10, der zum Halten des Dichtmassestopfens 7 dient, hat eine Breite von 4 mm und eine Länge von 3 cm.

[0028] FIG. 2A und FIG. 2B zeigen eine Schnittansicht einer Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform bzw. einen vergrößerten Ausschnitt C der Schnittansicht der Anschlussstruktur zwischen einer Badewanne 14 und einer Wand 11. Die Wand 11 besteht aus einem Mauerwerk 12 und einem Putz 13. Die Badewanne 14 umfasst einen Badewannenrand 15 mit einem horizontalen Flächenbereich 16 und einem vertikalen Flächenbereich 17, zwischen denen ein abgefaster Kanteflächenbereich 18 ausgebildet ist. Der schmale Abschnitt 27 des Zargenbands 1 ist mittels des Klebmassestreifens 2 entlang des Badewannenrands 15 auf den horizontalen Flächenbereich 16 und den abgefaster Kanteflächenbereich 18 geklebt. Der breite Abschnitt 28 des Zargenbands 1 ist auf der Seite, die von dem schmalen Abschnitt 27 abgewandt ist, mit Fliesenkleber (nicht gezeigt) an die Wand 11 angeklebt. Das Zargenband 1 ist entlang der Knicklinie 5 geknickt. Zwischen dem vertikalen Flächenbereich 17 des Badewannenrands 15 und der Wand 11 ist eine Schallschutzfolie 19 vorgesehen. Oberhalb der Wanne 11 sind Wandfliesen 20 mit Fliesenkleber 21 an der Wand 11 befestigt und über ei-

nen Teil des Zargenbands 1 geklebt. Unter den Wandfliesen 20 und über einen Teil des Zargenbands 1 ist ein Schallschutzband 22 angeklebt. In die Fuge zwischen den Unterkanten der Wandfliesen 20 und dem Badewannenrand 15 ist außerdem Silikon als Dichtmasse 23 eingespritzt.

[0029] Nach dem Einbau der Badewanne 14 wird in einem ersten Schritt zur Anbringung des Zargenbands 1 zunächst mithilfe einer Wasserwaage, die eine Breite von 5 cm hat, als Lineal eine gerade Linie an der Wand 11 angezeichnet, wobei die Wasserwaage an der horizontalen Fläche 16 anliegt. Der angezeichnete Strich befindet sich also in einer Höhe von 5 cm über der horizontalen Fläche 16. Das Zargenband 1 wird dann in einem zweiten Schritt mit Fliesenkleber (nicht gezeigt) an der Wand 11 so befestigt, dass der obere Rand des Zargenbands 1 sich auf Höhe der angezeichneten Linie befindet. Der Fliesenkleber wird eine halbe Stunde lang trocknen gelassen. In einem dritten Schritt wird das Zargenband 1 dann mithilfe einer Traufel in den Spalt zwischen der Wand 11 und der abgefasten Kante 18 gedrückt. Hierauf wird in einem vierten Schritt die Schutzfolie 3 von dem Klebmassestreifen 2 abgezogen und das Zargenband 1 mit dem Klebmassestreifen 2 an dem abgefasten Kantenflächenbereich 18 und dem horizontalen Flächenbereich 16 am Badewannenrand angeklebt. Aufgrund des Knicks im Zargenband 1 ist die richtige Positionierung des Klebmassestreifens 2 besonders einfach. An einer weiteren Wand 11, welche mit der Wand 11 eine Ecke (Innenecke) bildet, wird ein weiteres Zargenband 1 analog befestigt (die Schritte 1 bis 4 werden also mit dem weiteren Zargenband wiederholt). Die Zargenbänder sind so bemessen, dass sie jeweils bei der Ecke enden.

[0030] Die wasserdichte Ausbildung der Innenecke erfordert besondere Maßnahmen. FIG. 3A zeigt die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in der Ecke nach der Anbringung der Zargenbänder 1. Zwei Zargenbänder 1 treffen in der Ecke aufeinander, wobei sie am Badewannenrand 15 etwas überlappen und an den Wänden ein Freiraum 24 zwischen ihnen ausgebildet ist.

[0031] Der Freiraum 24 wird in einem fünften Schritt dadurch abgedichtet, dass ein Abdichtungsband 25 an den in der Ecke aufeinander stoßenden Wänden vertikal entlang der Ecke mit Fliesenkleber und auch über den Freiraum 24 und die Enden der Zargenbänder 1 angeklebt wird, wobei das Abdichtungsband 25 geknickt wird. Die Verwendung von solchen Abdichtungsbändern ist bereits in Innenecken üblich. Neu ist jedoch, wie das Abdichtungsband 25 mit zwei Zargenbändern 1 zusammenwirkt. FIG. 3B zeigt die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in der Ecke nach der Anbringung des Abdichtungsbands 24. Das Abdichtungsband 24 überdeckt den Freiraum 25 zwischen den zwei Zargenbändern 1 weitestgehend. Lediglich ganz unten, wo die Zargenbänder überlappen verbleibt eine kleine Öffnung 26.

[0032] In einem sechsten Schritt wird die kleine Öff-

nung 26 mit einem Dichtmassestopfen 7 abgedeckt, der an dem Abdichtungsband 24 und den zwei Zargenbändern 1 festklebt. FIG. 3C zeigt die Anschlussstruktur gemäß der ersten Ausführungsform in einer Ecke nach der Anbringung des Dichtmassestopfens 7. Der Dichtmassestopfen 7 dichtet die kleine Öffnung 26 vollständig ab.

[0033] Abgesehen von der Anbringung des Zargenbands 1 ist die nachfolgende Anbringung der weiteren Bestandteile der Anschlussstruktur für den Fachmann zumindest nahe liegend und muss daher nicht im Detail beschrieben werden. Dies betrifft insbesondere (siehe FIG. 2A und FIG. 2B) die Vorsehung eines schmalen Schallschutzbands 22 über dem unteren Rand des Zargenbands 1 (und dem Dichtmassestopfen in den Ecken), die Anbringung der Wandfliesen 20 mit Fliesenkleber 21 an der Wand 11 und das Einspritzen von Silikon 23 in eine Fuge zwischen der Badewanne 14 und den Fliesen 20.

[0034] Im Folgenden werden Elemente der zweiten Ausführungsform mit demselben Bezugszeichen wie das funktionsgleiche Elemente der ersten Ausführung gefolgt von einem Strich bezeichnet.

[0035] FIG. 4A zeigt eine Ansicht eines geradegebo- genen Zargenbands 1' gemäß der ersten Ausführungs- form mit zwei Klebmassestreifen 2' und 29' (siehe FIG. 4B) auf der abgewandten Seite, die jeweils mit einem Schutzfolienstreifen 3' bzw. 29' abgedeckt sind. Das Zargenband 1' umfasst einen streifenförmigen Träger 4' mit einer Breite von 11 cm, der aus einer auf beiden Seiten vlieskaschierten, wasserundurchlässigen Polyethylen- folie mit geringer Elastizität besteht und einen schmalen Abschnitt 27' mit einer Breite von 3 cm und einen breiten Abschnitt 28' mit einer Breite von 7 cm aufweist. Damit das Zargenband 1' vollkommen sichtbar ist, sind die bei- den Abschnitt 27', 28', die eigentlich in einem Winkel zu- einander angeordnet sind, hier zur Veranschaulichung in eine Ebene geradegebogen. Der Klebmassestreifen 2' verläuft entlang der abgewandten Seite des schmalen Abschnitts 27', die von dem breiten Abschnitt 28' abge- wandt ist, und nimmt die gesamte breite des schmalen Abschnitts 27' ein (hat also eine Breite von 3 cm), hat eine Dicke von 0,8 mm und besteht aus einem Butylkle- ber. Der Klebmassestreifen 29' verläuft entlang der ab- gewandten Seite des breiten Abschnitts 28', die von dem schmalen Abschnitt 27' abgewandt ist, befindet sich am äußeren Rand des breiten Abschnitts 28', hat eine Breite von 4 cm, so dass der breite Abschnitt 28' einen Abschnitt 34' ohne Klebmassestreifen aufweist, der an den schma- len Abschnitt 27' angrenzt, hat eine Dicke von 0,8 mm und besteht aus einem Butylkleber. Im nicht geradege- bogenen Zustand ist ein Knick entlang einer Knicklinie 5' ausgebildet, die durch eine thermische Behandlung des Trägers 4' erzeugt wird. Die Schutzfolie 3' und 29' decken die Klebmassestreifen 2' bzw. 29' vollständig ab und stehen 3 mm über den Rand des streifenförmigen Trägers 4' hervor.

[0036] FIG. 4B zeigt eine Schnittansicht des Zargen- bands gemäß der zweiten Ausführungsform. Der Schnitt

verläuft senkrecht zur Länge des Zargenbands. Der schmale Abschnitt 27' und der breite Abschnitt 28', zwischen denen die Knicklinie 5 verläuft, bilden einen spitzen Winkel von 40 Grad. Die Klebmassestreifen 2' und 29' befinden sich auf der Seite des schmalen Abschnitts 27' beziehungsweise des breiten Abschnitts 28', die voneinander abgewandt sind.

[0037] FIG. 4C zeigt eine Schnittansicht eines Schnittschutzbands 30' gemäß der zweiten Ausführungsform mit einem Schallschutzband 22'. Der Schnitt verläuft senkrecht zur Länge des Zargenbands. Das Schnittschutzband 30' besteht aus einem Metallgewebe und hat eine Breite von 5 cm. Das Schallschutzband 22' umfasst zwei Abschnitte 31', 32', die durch eine Knicklinie 32' voneinander getrennt sind. Der Abschnitt 33' ist auf einer Seite des Schnittschutzbandes 30' befestigt und hat eine Breite von 3 cm. Der Abschnitt 31' steht von dem Schnittschutzband 30' ab und hat eine Breite von 3 cm.

[0038] FIG. 5A und FIG. 5B zeigen eine Schnittansicht einer Anschlussstruktur gemäß der zweiten Ausführungsform bzw. einen vergrößerten Ausschnitt C' der Schnittansicht der Anschlussstruktur zwischen einer Badewanne 14' und einer Wand 11'. Die Wand 11' besteht aus einem Mauerwerk 12' und einem Putz 13'. Die Badewanne 14' umfasst einen Badewannenrand 15' mit einem horizontalen Flächenbereich 16' und einem vertikalen Flächenbereich 17', zwischen denen ein abgefaster Kantenflächenbereich 18' ausgebildet ist. Der Abstand des vertikalen Flächenbereichs 17' zu der Wand 11' beträgt 0,6 cm. Dies ermöglicht die Vorsehung des Zargenbands 1' nach dem Aufstellen der Badewanne 14'. Der schmale Abschnitt 27' des Zargenbands 1' ist mittels des Klebmassestreifens 2' entlang des Badewannenrands 15' auf den vertikalen Flächenbereich 17' geklebt. Der breite Abschnitt 28' des Zargenbands 1' ist auf der Seite, die von dem schmalen Abschnitt 27' abgewandt ist, mit Hilfe des Klebmassestreifens 29' an die Wand 11' angeklebt. Das Zargenband 1' ist entlang der Knicklinie 5' geknickt. Auf Höhe des Badewannenrands 15' ist das Schneidschutzband 30' auf dem Zargenband 1' vorgesehen, wobei sich die gegenüberliegenden Seite des Schneidschutzbands 30' unterhalb bzw. oberhalb des Badewannenrands 15' befinden, und wobei der Abschnitt 31' des Schallschutzbandes 22' auf dem horizontalen Flächenbereich 16' des Badewannenrands 15' aufliegt. Oberhalb der Wanne 11' sind Wandfliesen 20' mit Fliesenkleber 21' an der Wand 11 befestigt und über einen Teil des Zargenbands 1' und des Schnittschutzbands 30' geklebt, die dadurch befestigt sind. In die Fuge zwischen den Unterkanten der Wandfliesen 20' und dem Badewannenrand 15', wo sich der Abschnitt 31' des Schallschutzbandes 22' ist außerdem Silikon als Dichtmasse 23' eingespritzt.

[0039] Nach dem Aufstellen der Badewanne 14' im Abstand von 0,6 cm von der Wand 11' wird in einem ersten Schritt zur Anbringung des Zargenbands 1' zunächst mithilfe einer Wasserwaage, die eine Breite von 5 cm hat, als Lineal eine gerade Linie an der Wand 11' angezeich-

net, wobei die Wasserwaage an der horizontalen Fläche 16' anliegt. Der angezeichnete Strich befindet sich also in einer Höhe von 5 cm über dem horizontalen Flächenbereich 16'. Das Zargenband 1' wird dann in einem zweiten Schritt mit Hilfe des weiteren Klebmassestreifens 29' an der Wand 11' so befestigt, dass der obere Rand des Zargenbands 1' sich auf Höhe der angezeichneten Linie befindet. In einem dritten Schritt wird das Zargenband 1' dann mithilfe einer Traufel in den Spalt zwischen der Wand 11' und der horizontalen Fläche 16' gedrückt. Hierauf wird in einem vierten Schritt die Schutzfolie 3' von dem Klebmassestreifen 2' abgezogen und das Zargenband 1' mit dem Klebmassestreifen 2' an dem vertikalen Flächenbereich 17' angeklebt. Aufgrund des Knicks im Zargenband 1' ist die richtige Positionierung des Klebmassestreifens 2' besonders einfach.

[0040] Im Gegensatz zu der ersten Ausführungsform wird das Zargenband in der Innenecke weitergeführt und auf der Seite der Wanne ein Stück weit (also nicht auf der Wand) eingeschnitten. Ein Bereich an dem Einschnitt wird für über den gegenüberliegenden Bereich an dem Einschnitt geklebt. Bei dem Einschnitt wird ferner ein Dichtmassenstopfen vorgesehen. Abgesehen von der Anbringung des Zargenbands 1' und Schallschutzbands 22' ist die nachfolgende Anbringung der weiteren Bestandteile der Anschlussstruktur für den Fachmann zumindest nahe liegend und muss daher nicht im Detail beschrieben werden.

Bezugszeichenliste

Zargenband	1, 1'
Klebmassestreifen	2, 2'
Schutzfolienstreifen	3, 3'
Träger	4, 4'
Knicklinie	5, 5'
Loch	6
Dichtmassenstopfen	7
Schutzfolie	8, 8'
breiter Teil	9
schmaler Teil	10
Wand	11, 11'
Mauerwerk	12, 12'
Putz	13, 13'
Badewanne	14, 14'
Badewannenrand	15, 15'
horizontaler Flächenbereich	16, 16'
vertikaler Flächenbereich	17, 17'
abgefaster Kantenflächenbereich	18, 18'
Schallschutzfolie	19
Wandfliese	20
Fliesenkleber	21, 21'
Schallschutzband	22, 22'
Dichtmasse	23, 23'
Freiraum	24
Abdichtungsband	25

(fortgesetzt)

Öffnung	26
schmaler Abschnitt	27, 27'
breiter Abschnitt	28, 28'
weiterer Klebmassestreifen	29'
Schnittschutzband	30'
Schallschutzbandabschnitt	31'
Knicklinie	32'
Schallschutzbandabschnitt	33'
Abschnitt ohne Klebmassestreifen	34'

Patentansprüche

1. Zargenband (1, 1') mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4, 4'), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4, 4') einen ersten Abschnitt (27, 27') und einen zweiten Abschnitt (28, 28') aufweist, zwischen denen ein Knick (5, 5') entlang des Trägers (4, 4') ausgebildet ist, und dass ein Klebmassestreifen (2) auf einer Seite des ersten Abschnitts (27, 27') aufgebracht ist.
2. Zargenband (1, 1') nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem ersten Abschnitt (27, 27') und dem zweiten Abschnitt (28, 28') ein spitzer Winkel zwischen 20 und 60 Grad, vorzugsweise zwischen 30 und 45 Grad, ausgebildet ist.
3. Zargenband (1, 1') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zargenband (1) eine Breite zwischen 6 und 8 cm, noch bevorzugter zwischen 6,5 und 7,5 cm und besonders bevorzugt zwischen 6,8 und 7,2 cm aufweist, und dass der Klebmassestreifen (2) eine Breite zwischen 0,5 und 1,2 cm, noch bevorzugter zwischen 0,7 und 0,9 cm, aufweist.
4. Zargenband (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem zweiten Abschnitt (28) Löcher (6) ausgebildet sind.
5. Zargenband (1') nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zargenband (1') eine Breite zwischen 8 und 13 cm, noch bevorzugter zwischen 9 und 12 cm und besonders bevorzugt zwischen 10 und 11 cm aufweist, und dass der Klebmassestreifen (2') eine Breite zwischen 1 und 4 cm, noch bevorzugter zwischen 1,5 und 3 cm und besonders bevorzugt zwischen 2 und 2,5 cm, aufweist.
6. Zargenband (1') nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein weiterer Klebmassestreifen (29') auf einer Seite des zweiten Abschnitts (28') aufgebracht ist.
7. Schnittschutzband (30'), **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schallschutzband (22') vorgesehen ist, das einen ersten Schallschutzbandabschnitt (33') und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt (31') aufweist, zwischen denen ein Knick (32') ausgebildet ist, dass der erste Schallschutzbandabschnitt (33') an dem Schnittschutzband (30') befestigt ist, und dass der zweite Schallschutzbandabschnitt (31') von dem Schnittschutzband (30') absteht.
8. Set aus Zargenband (1) mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4) und aus einem Dichtmassestopfen (7) und/oder aus einem Schnittschutzband (30'), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4) einen ersten Abschnitt (27) und einen zweiten Abschnitt (28) aufweist, zwischen denen ein Knick (5) entlang des Trägers (4) ausgebildet ist, und dass ein Klebmassestreifen (2) auf einer Seite des ersten Abschnitts (27) aufgebracht ist.
9. Anschlussstruktur zwischen einer Wanne (14, 14') und einer Wand (11, 11'), wobei ein Zargenband (1, 1') mit einem streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4, 4') vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf einer Seite des Trägers (4, 4') ein Klebmassestreifen (2, 2') aufgebracht ist, und dass der Träger (4, 4') durch den Klebmassestreifen (2) an einem oberen (16, 17) oder seitlichen (18) Randbereich der Wanne (14) angeklebt ist.
10. Anschlussstruktur nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Abschnitt (28, 28') des Trägers (4, 4') an der Wand (11, 11') befestigt ist.
11. Anschlussstruktur nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein weiteres Zargenband (1) mit einem weiteren streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4) vorgesehen ist, dass auf einer Seite des weiteren Trägers (4) ein weiterer Klebmassestreifen (2) aufgebracht ist, und dass der weitere Träger (4) durch den weiteren Klebmassestreifen (2) an dem oberen Randbereich (16, 17) der Wanne (14) angeklebt ist, dass das weitere Zargenband (1) an einer weiteren Wand (11) befestigt ist, und dass das Zargenband (1) ein Ende aufweist, das bei einer Ecke liegt, die zwischen der Wand (11) und der weiteren Wand (11) ausgebildet ist, und dass das weitere Zargenband (1) ein weiteres Ende aufweist, das bei der Ecke liegt, dass zwischen dem Ende des Zargenbands (1) und dem Ende des weiteren Zargenbands (1) an der Wand (11) und der weiteren Wand (11) ein Freiraum ausgebildet ist, und dass der Freiraum (24) mit einem Abdichtungsband (25) abgedeckt ist.
12. Anschlussstruktur nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet,**

dass ein Schnitenschutzband (30') mit einem Schallschutzband (22') auf einer von der Wand (11') abgewandten Seite des zweiten Abschnitts (28') vorgesehen ist, dass das Schallschutzband (22') einen ersten Schallschutzbandabschnitt (33') und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt (31') aufweist, zwischen denen ein Knick (32') ausgebildet ist, dass der erste Schallschutzbandabschnitt (33') an dem Schnitenschutzband (30') befestigt ist, dass der zweite Schallschutzbandabschnitt (31') von dem Schnitenschutzband (30') absteht und einen oberen Randbereich (16', 17') der Wanne bedeckt.

13. Verfahren zur Herstellung einer Anschlussstruktur zwischen einer Wanne (14, 14') und einer Wand (11, 11') mittels eines Zargenbands (1, 1'), das einen streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4, 4') mit einem Klebmassestreifen (2, 2') aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4, 4') durch den Klebmassestreifen (2, 2') an einem oberen (16, 18) oder seitlichen Randbereich (17') der Wanne (14) angeklebt wird.
14. Verfahren nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4) an der Wand (11) befestigt wird, dass ein weiteres Zargenband (1) vorgesehen ist, das einen weiteren streifenförmigen, wasserundurchlässigen Träger (4) mit einem weiteren Klebmassestreifen (2) aufweist, dass der weitere Träger (4) durch den weiteren Klebmassestreifen (2) an dem oberen Randbereich (16, 17) der Wanne (14) angeklebt wird, dass das weitere Zargenband (1) an einer weiteren Wand (11) befestigt wird, und dass ein Freiraum (24), der zwischen dem Ende des Zargenbands (1) und dem Ende des weiteren Zargenbands (1) an der Wand (11) und der weiteren Wand (11) ausgebildet ist, mit einem Abdichtungsband (25) abgedeckt wird.
15. Verfahren nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schnitenschutzband (30') mit einem Schallschutzband (22') auf einer von der Wand (11') abgewandten Seite des zweiten Abschnitts (29') vorgesehen wird, wobei das Schallschutzband (22') einen ersten Schallschutzbandabschnitt (33') und einen zweiten Schallschutzbandabschnitt (31') aufweist, zwischen denen ein Knick (32') ausgebildet ist, wobei der erste Schallschutzbandabschnitt (33') an dem Schnitenschutzband (30') befestigt ist, wobei der zweite Schallschutzbandabschnitt (31') von dem Schnitenschutzband (30') absteht, und wobei mit dem zweiten Schallschutzbandabschnitt (31') ein oberer Randbereich (16') der Wanne bedeckt wird.

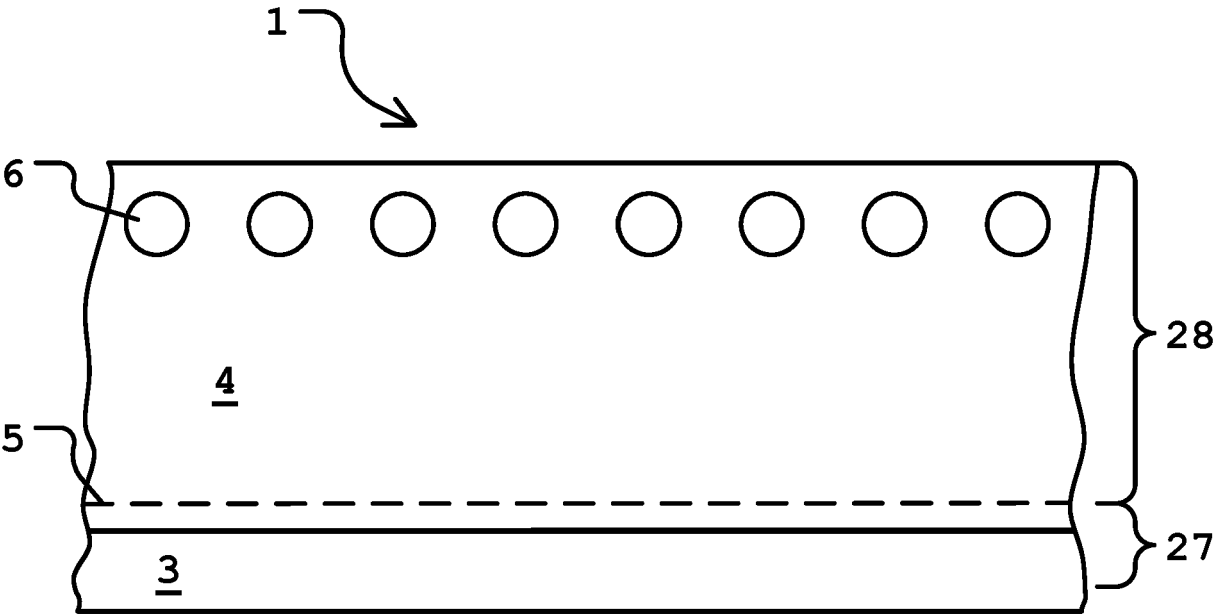


FIG. 1A

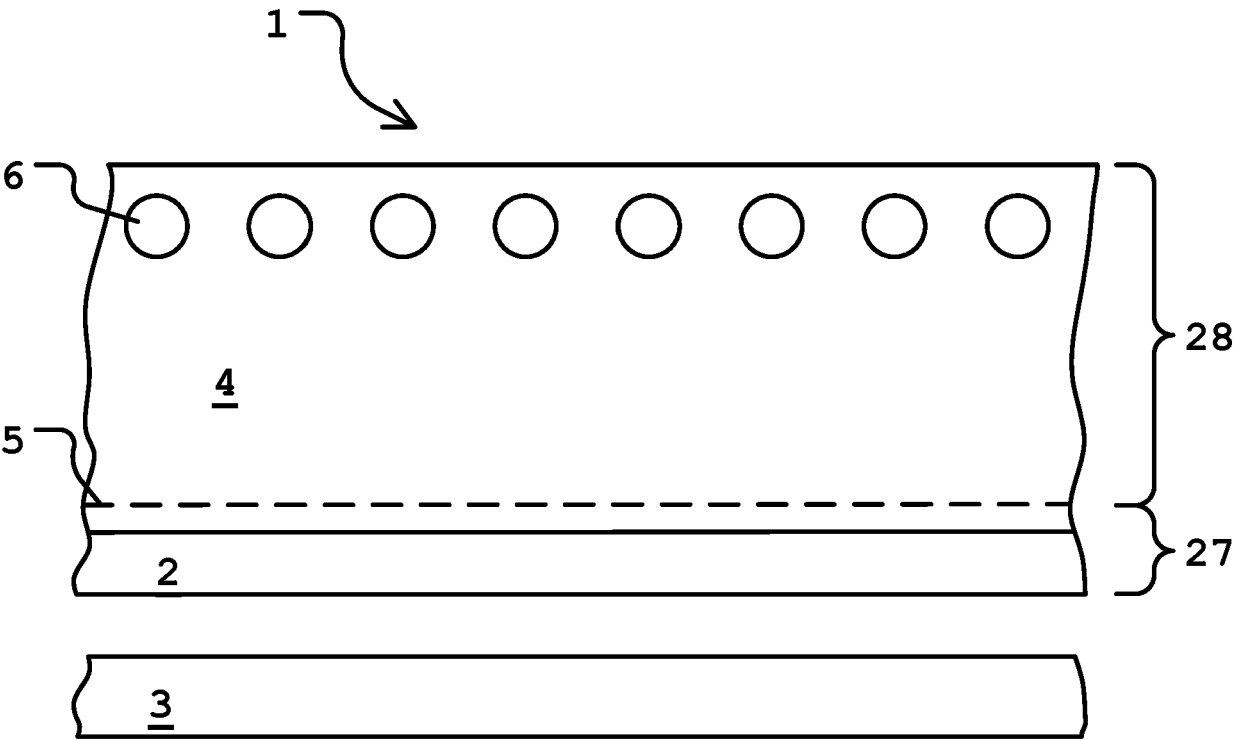


FIG. 1B

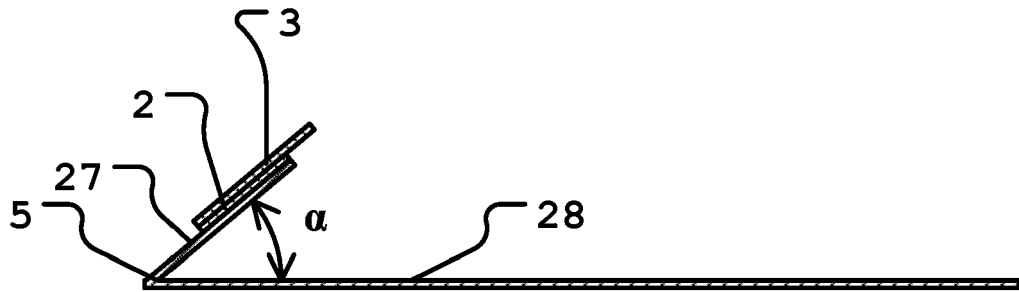


FIG. 1C

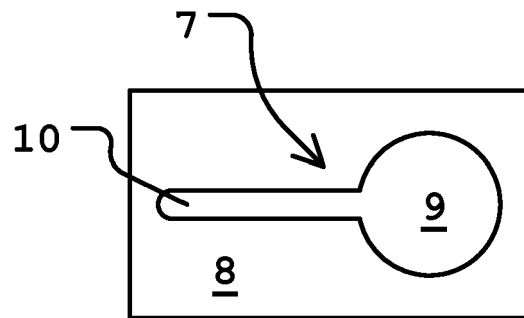


FIG. 1D

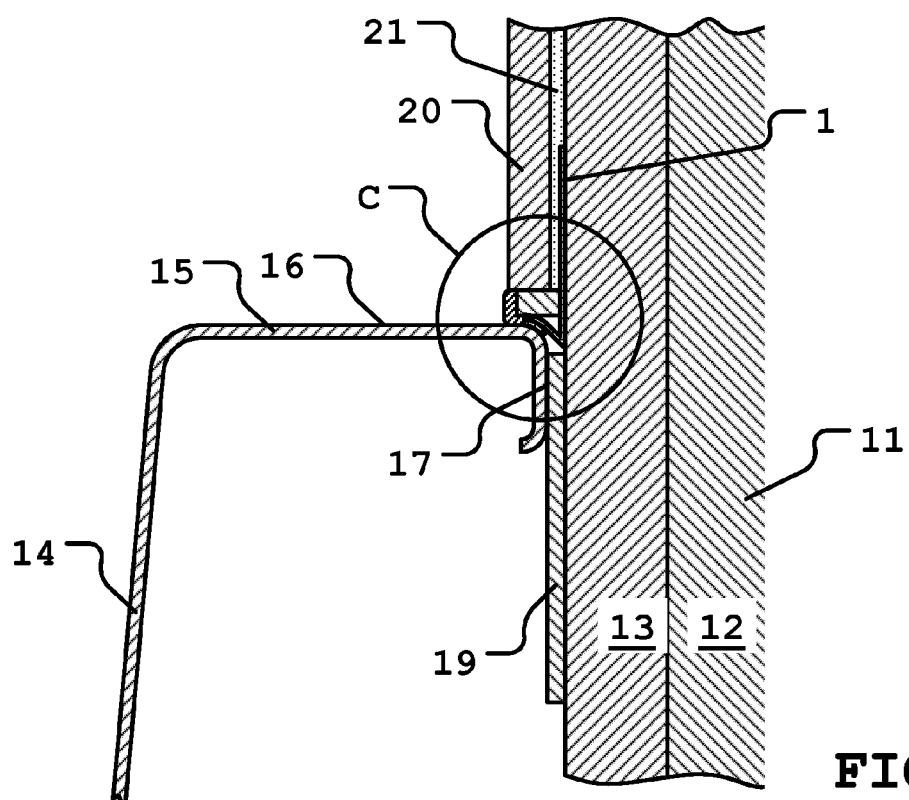


FIG. 2A

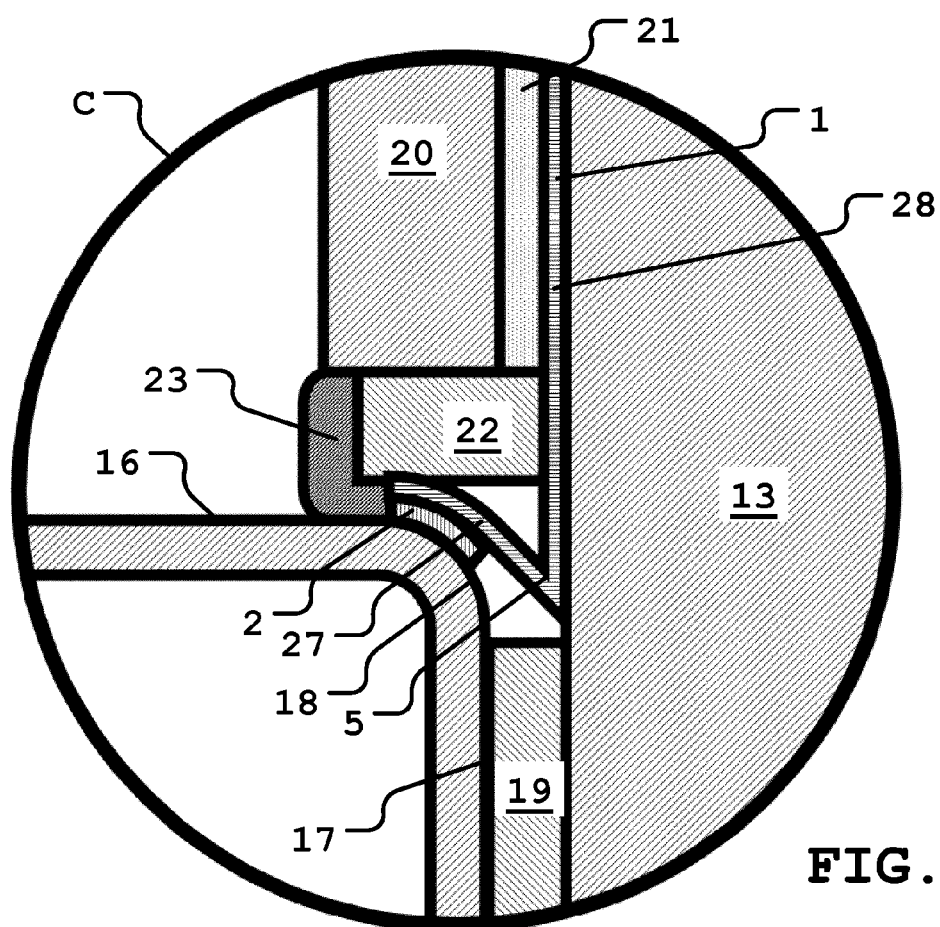
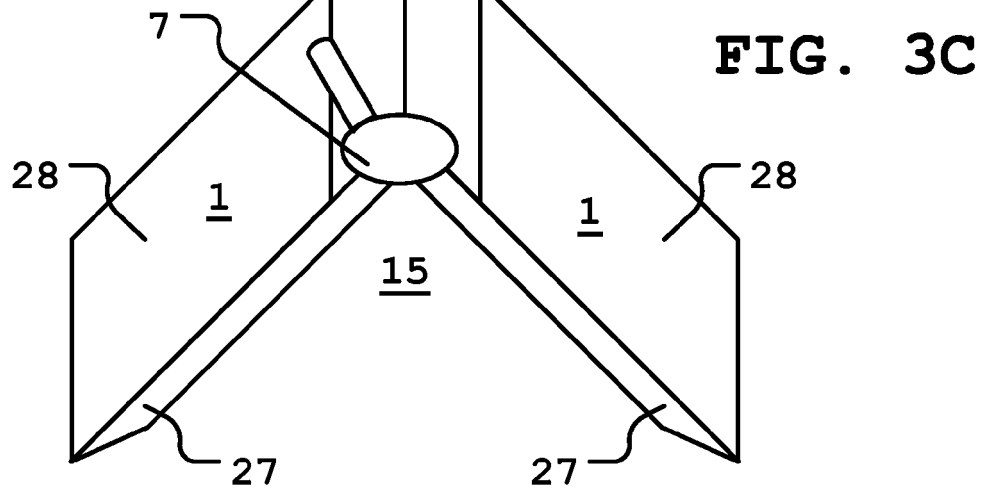
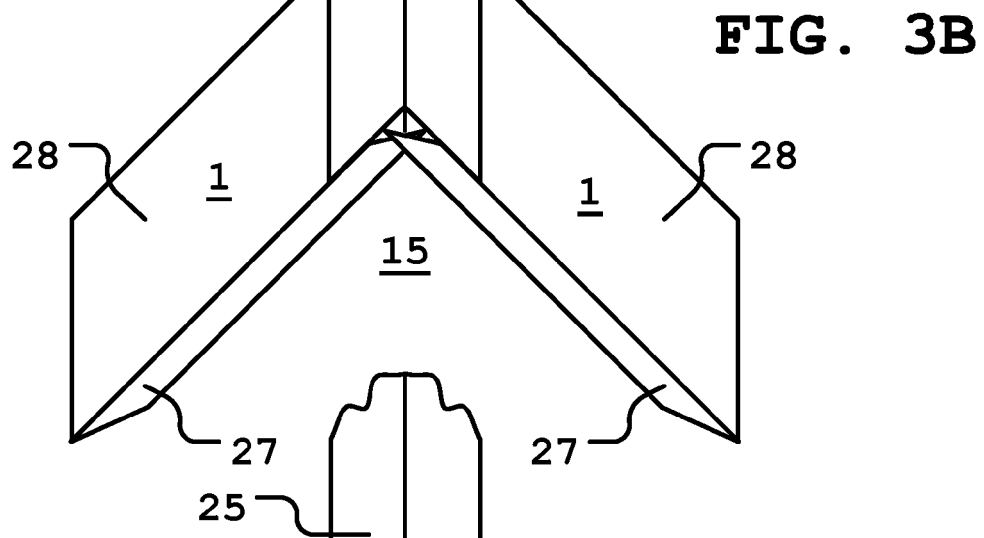
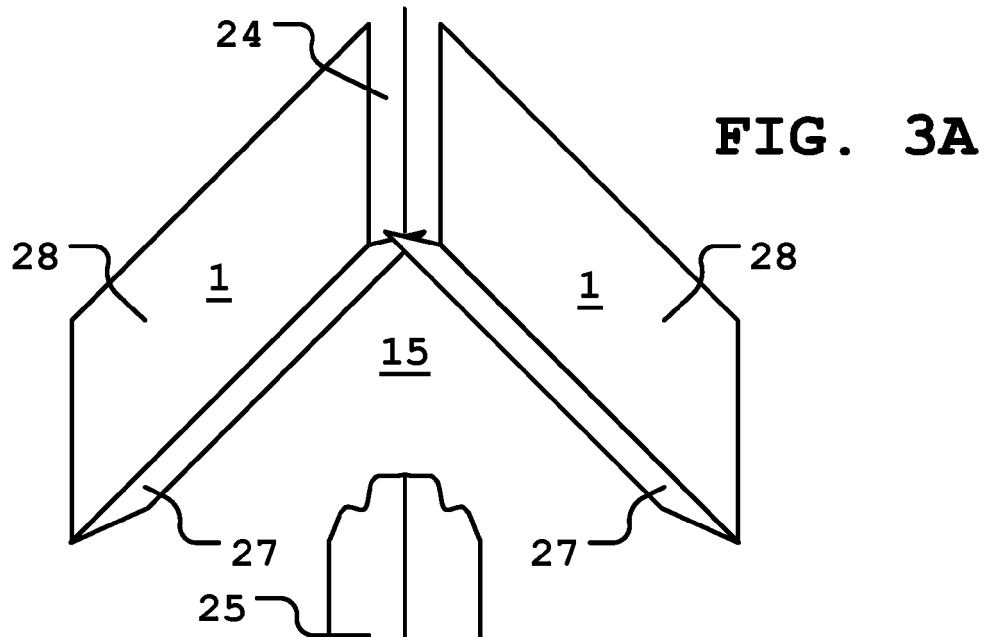


FIG. 2B



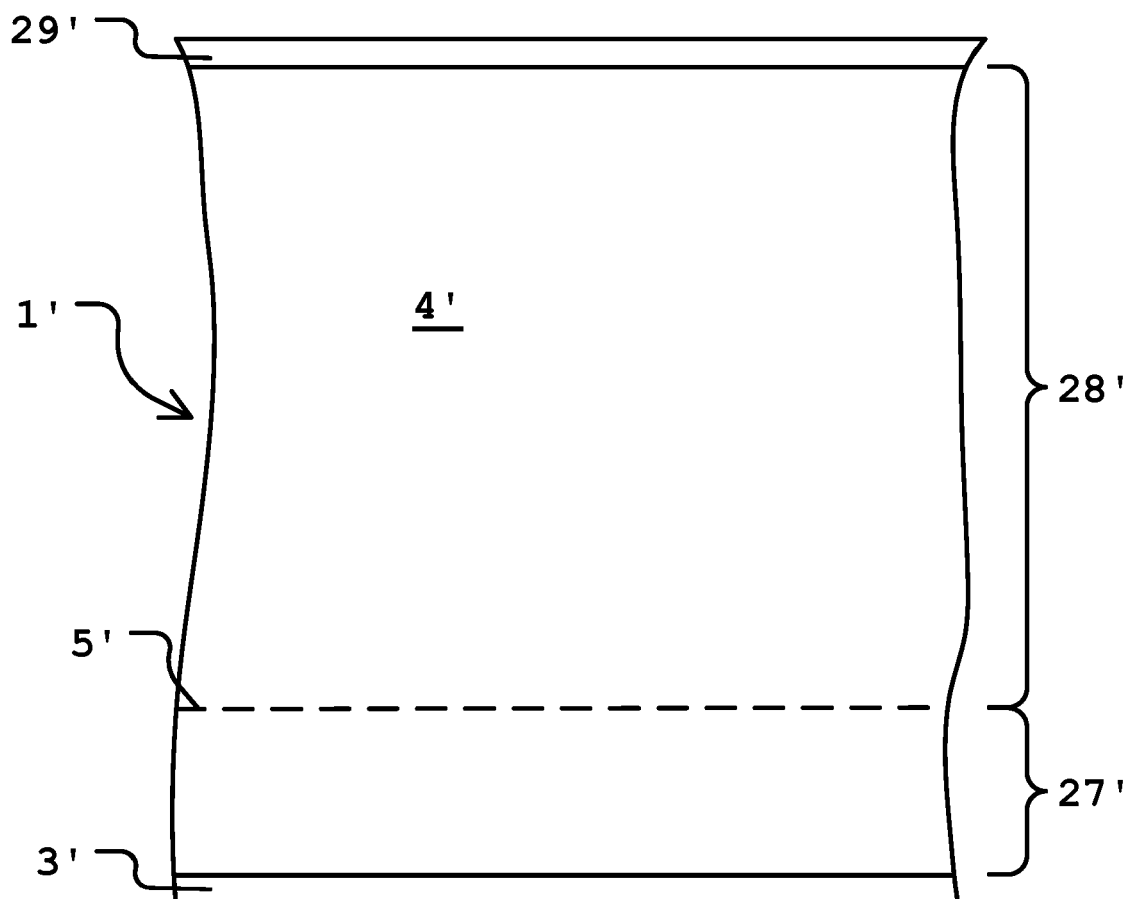


FIG. 4A

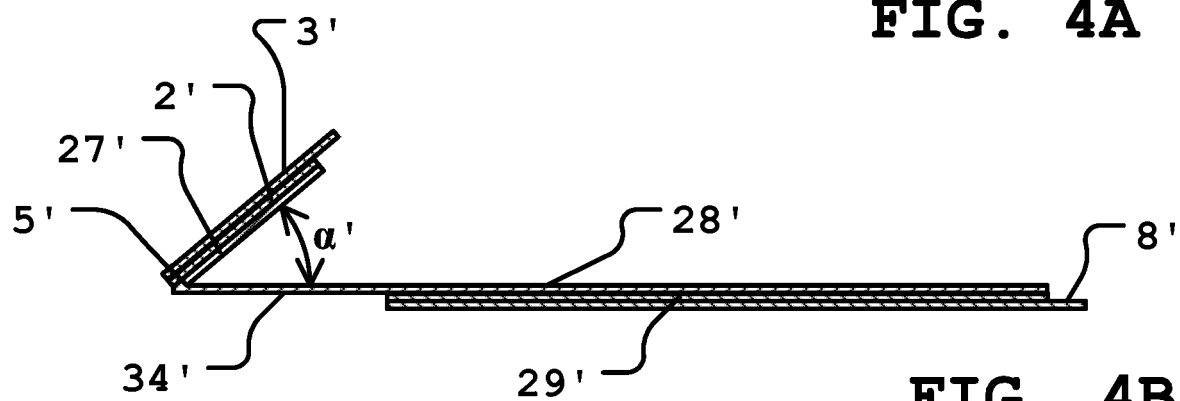


FIG. 4B

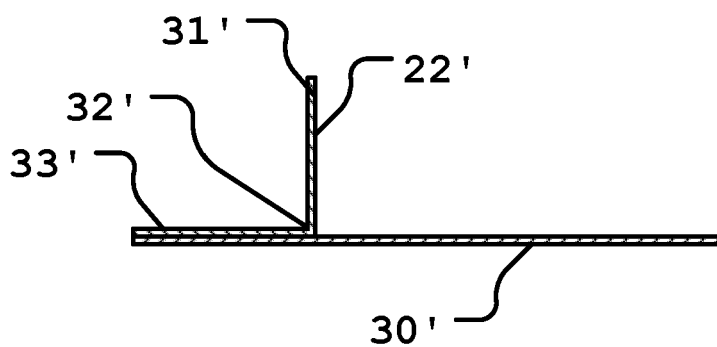


FIG. 4C

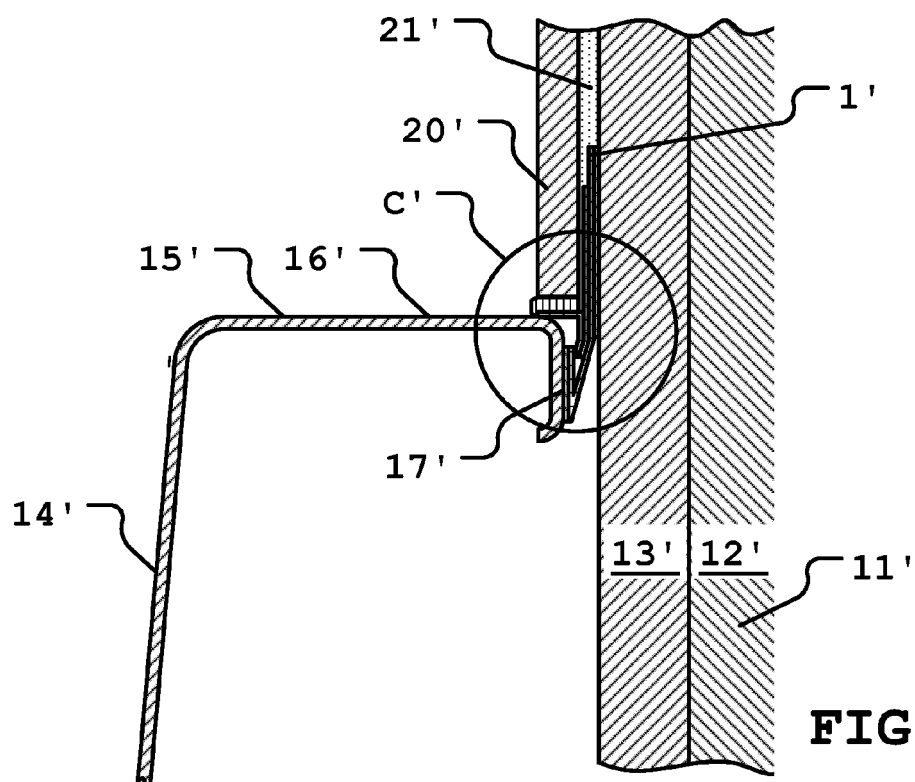


FIG. 5A

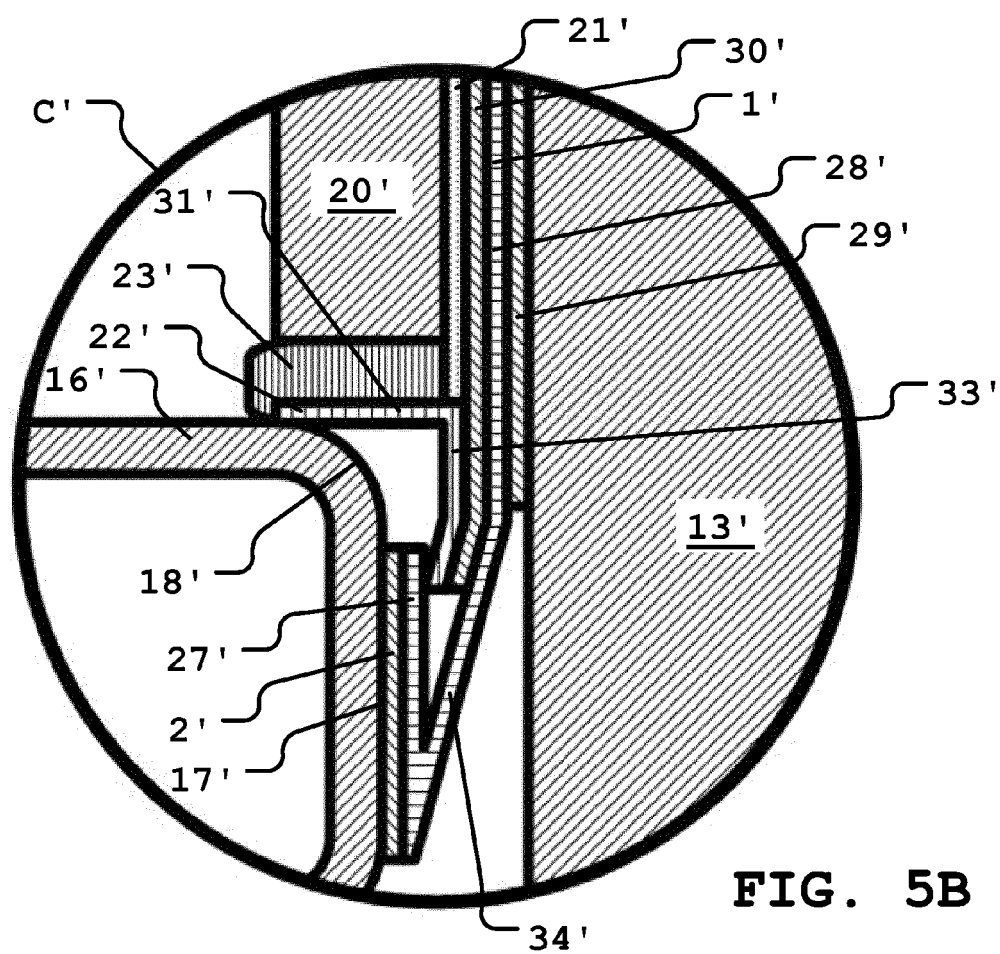


FIG. 5B



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 18 15 1277

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CH 703 691 A1 (GASSMANN URS [CH]) 15. Februar 2012 (2012-02-15) * Absätze [0042] - [0049], [0076]; Abbildung 4 *	9,10,12, 13,15	INV. A47K3/00 E04B1/64
X	US 4 706 427 A (ZEILINGER ALAN [US]) 17. November 1987 (1987-11-17) * Abbildungen 1-6 *	9,11,13, 14	
X	US 4 837 997 A (ZEILINGER ALAN [US]) 13. Juni 1989 (1989-06-13) * Abbildungen 1-4 *	9,11,13, 14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47K E04B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		3. August 2018	Zuurveld, Gerben
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03/82 (P04E09)



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung

EP 18 15 1277

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
9-15

Nicht recherchierte Ansprüche:
1-8

Grund für die Beschränkung der Recherche:

1 Nach der Aufforderung zur Angabe der Ansprüche, auf deren Grundlage die Recherche durchgeführt werden soll, hat der Anmelder in seinem Schreiben vom 11.07.2018 vorgebracht, dass die Ansprüche 1, 7, 8 und 9 unter die Ausnahme gemäß Regel 43(2) EPÜ fallen.

2 Der Argumentation des Anmelders kann jedoch nicht gefolgt werden, weil aus den Ansprüchen 1, 7, 8 und 9 nicht folgt, dass die Erzeugnisse dieser Ansprüche als "mehrere Gegenstände, die sich gegenseitig ergänzen oder zusammenwirken" anzusehen sind.

3 In seiner Argumentation verweist der Anmelder zum Beispiel auf Figur 5B der Anmeldung, und er argumentiert, dass diese Figur zeigt, dass das Schnittschutzband des Anspruchs 7 mit dem Zargenband gemäß Anspruch 1 zusammenwirkt. Es gibt aber in Anspruch 7 keine Verweisung auf die Merkmale in Anspruch 1. Auch ist in Anspruch 1 nicht die Rede von einem Schnittschutzband.

Deswegen gibt es zwischen dem beanspruchten Schnittschutzband des Anspruchs 7 und dem Zargenband des Anspruchs 1 keine gegenseitige Ergänzung oder Zusammenwirkung.

5 Die gleiche Argumentation gilt auch für die Ansprüche 8 und 9.

6 Deswegen fallen die Ansprüche 1, 7, 8 und 9 nicht unter die Ausnahme gemäß Regel 43(2) EPÜ.

7 Deshalb wurde die Recherche auf den Gegenstand beschränkt, den der Anmelder in seinem Schreiben vom 11.07.2018 in Beantwortung der Aufforderung nach Regel 62a (1) EPÜ angegeben hat: die Ansprüche 9 bis 12, und Verfahrensansprüche 13 bis 15.

8 Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter Zugrundelegung des recherchierten Gegenstands weiterbearbeitet wird und dass die Ansprüche im weiteren Verfahren auf diesen Gegenstand zu beschränken sind (Regel 62a (2) EPÜ).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 1277

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-08-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	CH 703691	A1	15-02-2012	KEINE		

15	US 4706427	A	17-11-1987	CA	1263008 A	21-11-1989
				US	4706427 A	17-11-1987

	US 4837997	A	13-06-1989	KEINE		

20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- CH 707133 A1 [0003]
- EP 2912979 A1 [0003]
- CH 705339 B1 [0003]